

Handreichung Vermutung von Gewalt durch eine*n Außenstehende*n

Grundätzlich:

Es ist immer möglich eine Beratungsstelle anzurufen und sich anonym beraten zu lassen, auch zu einem ganz frühen Zeitpunkt. Das entlastet die Helfenden. Ein Prozess der Aufdeckung und/ oder Aufarbeitung wird von der Beratungsstelle begleitet.

Mitglied oder Ansprechperson vermutet, dass ein Kind/Jugendliche*r Gewalt im privaten sozialen Umfeld erlebt.
Kein gezieltes Ausfragen, falls Betroffene*r Gespräch sucht, s. Haltung

Mitglied vertraut sich zuständiger Ansprechperson an.
Weiteres Vorgehen wird besprochen und dokumentiert

Ansprechperson ruft eine Beratungsstelle an.
Weiteres Vorgehen wird besprochen dokumentiert

Betroffene*r braucht Informationen und Sicherheit über das weitere Vorgehen und sollte, wenn möglich, damit einverstanden sein.

Schutz des*der Betroffenen muss beachtet werden

Verpflichtung zu Maßnahmen, die den Schutz der Betroffenen sicherstellen, aber keine Verpflichtung zur Strafanzeige!

Keine Kontaktaufnahme mit beschuldigter Person!